



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 4 071 067 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
12.10.2022 Patentblatt 2022/41

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**B65D 5/20 (2006.01)** **B65D 5/24 (2006.01)**  
**B65D 5/68 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 22165890.9

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**B65D 5/685; B65D 5/2047; B65D 5/244**

(22) Anmeldetag: 31.03.2022

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(30) Priorität: 08.04.2021 AT 752021

(71) Anmelder: **Messerle GmbH**  
**6841 Mäder (AT)**

(72) Erfinder: **Messerle, Heiner**  
**6973 Höchst (AT)**

(74) Vertreter: **Torggler & Hofmann Patentanwälte - Rankweil**  
**Torggler & Hofmann Patentanwälte**  
**GmbH & Co KG**  
**Hörnlingerstraße 3**  
**Postfach 5**  
**6830 Rankweil (AT)**

### (54) VERPACKUNG

(57) Eine Verpackung, insbesondere für Lebensmittel, umfasst eine Schale (1) aus Karton oder Pappe und einen im geschlossenen Zustand der Verpackung auf die Schale (1) aufgesetzten Deckel (51), wobei Noppen (57) des Deckels (51) in Öffnungen (7) eingreifen, die in Wandabschnitten (8) von zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (2, 4) der Schale (1) ausgebildet sind. Die die Öffnungen (7) aufweisenden Seitenwände (2, 4) der Schale (1) weisen jeweils im Bereich oberhalb

des die mindestens eine Öffnung (7) aufweisenden Wandabschnitts (8) eine frei nach oben abstehende Lasche (9) auf, die mit dem darunter liegenden die mindestens eine Öffnung (7) aufweisenden Wandabschnitt (8) über eine Knicklinie (10) verbunden ist. Im aufgesetzten Zustand des Deckels (51) liegen die Laschen (9) der Seitenwände (2, 4) an Schrägabschnitten (59) des Deckels (51) an.

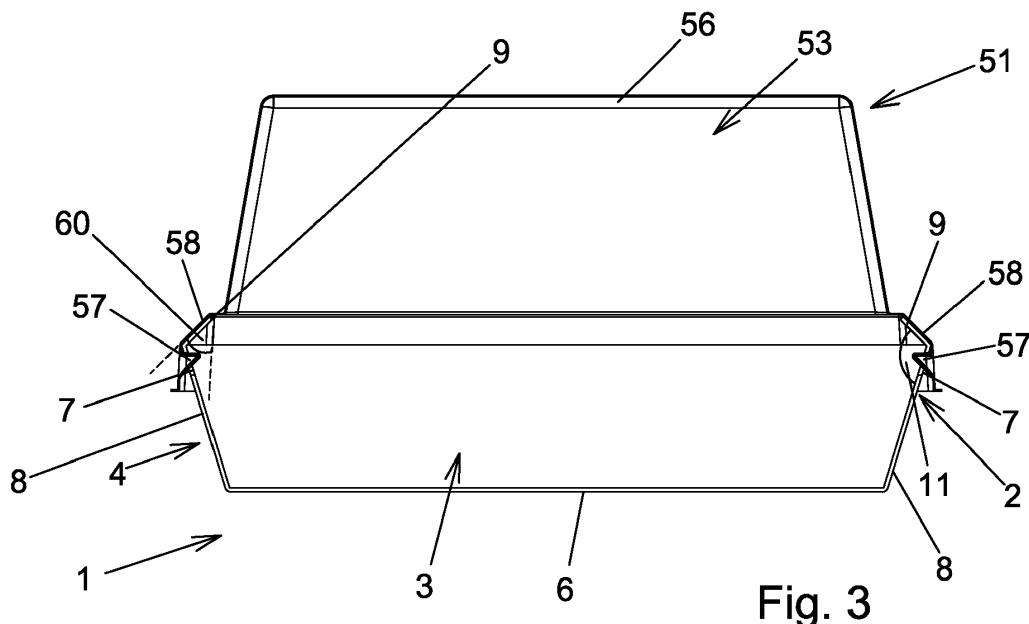


Fig. 3

**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung, insbesondere für Lebensmittel, umfassend eine Schale aus Karton oder Pappe und einen im geschlossenen Zustand der Verpackung auf die Schale aufgesetzten Deckel, der einen oberen Rand der Schale außen übergreift, wobei zur Halterung des Deckels an der Schale nach innen vorspringende Noppen vorgesehen sind, die an Wandabschnitten von zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden des Deckels angeordnet sind und die in Öffnungen eingreifen, die in Wandabschnitten von zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden der Schale ausgebildet sind, und wobei zumindest diese Seitenwände des Deckels jeweils im Bereich oberhalb der mindestens einen Noppe einen geneigt zur vertikalen Richtung verlaufenden Schrägabschnitt aufweisen, durch welchen sich die Weite des Deckels von oben nach unten vergrößert.

**[0002]** Verpackungen für Lebensmittel, beispielsweise Kuchen, Gebäck, Fertiggerichte oder Salat, sind bekannt, welche aus einer Schale aus Kunststoff und einem darauf aufgesetzten hutförmigen Deckel aus Kunststoff bestehen, wobei Seitenwände des Deckels vorspringende Noppen aufweisen, welche mit Rückhaltelementen an den Seitenwänden der Schale zusammenwirken. Zumindest der Kunststoff des Deckels, gegebenenfalls auch der Kunststoff der Schale, kann durchsichtig ausgebildet sein. Solche Verpackungen werden auch als Blisterverpackungen bezeichnet.

**[0003]** Es wurde bereits vorgeschlagen, zur Verringerung des Anfalls an Plastik die Schale aus Karton oder Pappe auszubilden. Vorbekannte "hybride" Verpackungen dieser Art sind aber in unterschiedlicher Hinsicht nachteilig, insbesondere hinsichtlich der Handhabung und/oder der Stabilität, inklusive des Haltens des aufgesetzten Deckels auf der Schale und/oder der Herstellung.

**[0004]** Eine Schale der eingangs genannten Art geht aus der EP 3 705 415 A1 hervor. Gegenüberliegende Seitenwände der Schale weisen hier an den Außenseiten dreieckförmige Hohlkanäle auf, welche durch das Umlincken von ersten und zweiten Aussteifungsabschnitten und dem Ankleben eines an den zweiten Aussteifungsabschnitt jeweils anschließenden Anklebeabschnittes an der Außenseite eines jeweiligen Wandabschnitts der Schale ausgebildet werden. Die zweiten Aussteifungsabschnitte begrenzen die dreieckförmige Hohlkanäle auf der Unterseite und können Öffnungen aufweisen, in welche die Noppen des aufgesetzten Deckels eingreifen. Diese Schale ist einfach in der Handhabung und weist eine gute Stabilität sowie eine stabile Halterung des Deckels auf, allerdings ist die Herstellung mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Auch wird der Platzbedarf beim Stapeln durch die an den Außenseiten der gegenüberliegenden Seitenwände ausgebildeten Hohlkanäle erhöht.

**[0005]** Aufgabe der Erfindung ist es, eine vorteilhafte Verpackung der eingangs genannten Art bereitzustellen, die bei einer guten Stabilität einfach herstellbar und handhabbar ist. Erfindungsgemäß gelingt dies durch eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

**[0006]** Bei der Verpackung gemäß der Erfindung weisen zumindest die die Öffnungen aufweisenden Seitenwände der Schale jeweils im Bereich oberhalb des mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitts eine frei nach oben abstehende Lasche auf. Diese ist mit dem darunter liegenden, die mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitt über eine Knicklinie verbunden. Im aufgesetzten Zustand des Deckels liegen die Laschen der Seitenwände an den Schrägabschnitten des Deckels an.

**[0007]** Dadurch, dass zwischen einer jeweiligen Lasche und dem darunter liegenden die mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitt, mit dem die Lasche über die Knicklinie verbunden ist, im aufgesetzten Zustand des Deckels ein Knick vorliegt, also ein Winkel, der weniger als 180°, vorzugsweise weniger als 150° beträgt, werden die die Öffnungen aufweisenden Wandabschnitte stabilisiert. Einem Ausbauchen dieser Wandabschnitte nach außen wird dadurch entgegengewirkt. Damit wird auch einem ungewollten Herausdrücken der Noppen des Deckels aus den Öffnungen entgegengewirkt.

**[0008]** Ohne aufgesetzten Deckel können eine jeweilige Lasche und der darunter liegende Wandabschnitt, mit dem sie über die Knicklinie verbunden ist, in einer vorteilhaften Ausführungsform in einer gemeinsamen Ebene liegen. Es kann dadurch eine vorteilhafte Stapelbarkeit der Schalen ermöglicht werden. Denkbar und möglich wäre es aber auch, dass zwischen einer jeweiligen Lasche und dem darunter liegenden, die mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitt auch bereits ohne aufgesetztem Deckel ein Knick vorliegt. Beispielsweise könnten die Laschen vertikal ausgerichtet sein, während die darunter liegenden Wandabschnitte derart geneigt zur vertikalen Richtung verlaufen, dass sich die Weite der Schale von unten nach oben vergrößert. Auch bei einer solchen Ausbildung wäre die Schale vorteilhaft stapelbar und das weitere Umlincken der Laschen beim Aufsetzen des Deckels würde gegenüber der Ausbildung, bei welcher die Laschen und die darunter liegenden Wandabschnitte ohne aufgesetztem Deckel in einer Ebene liegen, erleichtert. Die Lage einer jeweiligen der Laschen könnte ohne aufgesetztem Deckel auch zwischen der vertikalen Lage und der Lage liegen, in der sie in einer gemeinsamen Ebene mit dem darunter liegenden Wandabschnitt liegt.

**[0009]** Jedenfalls ist es bevorzugt, dass sich beim Aufsetzen des Deckels auf die Schale durch das Zusammenwirken des jeweiligen Schrägabschnitts des Deckels mit der zugeordneten Lasche der Schale der Winkel zwischen der Lasche und dem die mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitt, mit dem diese Lasche über die Knicklinie verbunden ist, verringert.

**[0010]** Eine jeweilige Lasche erstreckt sich günstigerweise über mehr als die Hälfte der (in horizontaler Richtung

gemessenen) Länge des Wandabschnitts, mit dem sie über die Knicklinie verbunden ist, wobei ein Wert von mehr als zwei Dritteln bevorzugt und eine Erstreckung über zumindest im Wesentlichen die gesamte Länge dieses Wandabschnitts besonders bevorzugt ist.

**[0011]** Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden im Folgenden anhand der beiliegenden Zeichnung erläutert. In dieser zeigen:

- 5 Fig. 1 eine Schrägsicht eines Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Verpackung im zusammen- gesetzten Zustand der Schale und des Deckels;
- 10 Fig. 2 eine Seitenansicht der Verpackung;
- Fig. 3 einen Schnitt entlang der Linie AA von Fig. 2;
- Fig. 4 und 5 Schrägsichten des Deckels aus verschiedenen Blickrichtungen;
- Fig. 6 eine Seitenansicht des Deckels;
- Fig. 7 einen Schnitt entlang der Linie BB von Fig. 6;
- 15 Fig. 8 und 9 Schrägsichten der Schale aus verschiedenen Blickrichtungen;
- Fig. 10 und 11 Seitenansichten der Schale;
- Fig. 12 einen Schnitt entlang der Linie CC von Fig. 11;
- Fig. 13 einen Zuschnitt zur Ausbildung der Schale.

**[0012]** Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im Folgenden anhand der Fig. 1 bis 13 erläutert. Die Verpackung wird von einer Schale 1 aus Karton oder Pappe und einem Deckel 51 aus, vorzugsweise durchsichtigem, Kunststoff, beispielsweise PET, ausgebildet. Der Deckel 51 besitzt Seitenwände 52-55, die von einer rechteckigen oder quadratischen Decke 56 nach unten abstehen. Die Schale 1 besitzt Seitenwände 2-5, die von einem rechteckigen oder quadratischen Boden 6 nach oben abstehen.

**[0013]** Der Deckel 51 kann über eine Schnappverbindung mit der Schale 1 verbunden werden. Hierzu besitzen gegenüberliegende Seitenwände 52, 54 des Deckels 51 jeweils einen Wandabschnitt 58, der nach innen vorspringende Noppen 57 aufweist. Im Ausführungsbeispiel sind zwei solche in horizontaler Richtung beabstandete Noppen 57 am jeweiligen Wandabschnitt 58 ausgebildet. Es könnten auch mehr als zwei solche Noppen vorhanden sein. Der Einsatz nur einer solchen Noppe am jeweiligen Wandabschnitt ist grundsätzlich möglich, aber weniger bevorzugt. Die die Noppen 57 aufweisenden Wandabschnitte 58 schließen im Ausführungsbeispiel an den unteren Rand des Deckels 51 an.

**[0014]** Oberhalb der die Noppen 57 aufweisenden Wandabschnitte 58 weist der Deckel 51 jeweils einen Schrägabschnitt 59 auf. Ein jeweiliger Schrägabschnitt 59 liegt derart geneigt zur vertikalen Richtung, dass sich die zwischen diesen beiden gegenüberliegenden Seitenwänden gemessene Weite des Deckels 51 von unten nach oben vergrößert. Der Winkel 60, um welchen der jeweilige Schrägabschnitt 59 gegenüber der Vertikalen geneigt ist, liegt vorzugsweise im Bereich von 35° bis 55°.

**[0015]** Zwischen dem jeweiligen Schrägabschnitt 59 und dem darunter liegenden, die mindestens eine Noppe 57 aufweisenden Wandabschnitt 58 befindet sich im Ausführungsbeispiel ein Knick. Auch eine Verbindung über einen abgerundeten Abschnitt ist denkbar und möglich.

**[0016]** Gegenüberliegende Seitenwände 2, 4 der Schale 1 besitzen Wandabschnitte 8 mit Öffnungen (=Fensteröffnungen) 7, welche zum Zusammenwirken mit den Noppen 57 des Deckels 51 vorgesehen sind. Im aufgesetzten Zustand des Deckels 51 auf die Schale 1 übergreift der Deckel 51 einen oberen Rand der Schale 1 außen, wobei die Noppen 57 in die Öffnungen 7 eingerastet sind.

**[0017]** Im Ausführungsbeispiel weist somit jeder der beiden gegenüberliegenden Wandabschnitte 8 zwei in horizontaler Richtung beabstandete Öffnungen 7 auf, wobei je nach Ausbildung des Deckels auch mehr oder weniger solcher Öffnungen vorgesehen sein könnten.

**[0018]** Die Wandabschnitte 8 sind an ihren beiden Seitenrändern mit der jeweils benachbarten Seitenwand 3, 5 verbunden. Diese Verbindung wird weiter unten noch genauer erläutert.

**[0019]** Die die Öffnungen 7 aufweisenden Wandabschnitte liegen vorzugsweise derart geneigt zur vertikalen Richtung, dass sich die (in horizontaler Richtung gemessene) Weite der Schale 1 von unten nach oben vergrößert. Der Neigungswinkel der Wandabschnitte 8 gegenüber der Vertikalen liegt bevorzugterweise im Bereich von 5° bis 25°. Auch die anderen Seitenwände 3, 5 liegen vorzugsweise in dieser Weise geneigt zur vertikalen Richtung.

**[0020]** Von den Wandabschnitten 8 steht jeweils eine Lasche 9 frei nach oben ab, d.h. die jeweilige Lasche 9 ist sowohl an ihrem dem Wandabschnitt 8 gegenüberliegenden Rand, als auch an ihren beiden Seitenrändern frei, also nicht direkt mit der jeweils benachbarten Seitenwand 3, 5 verbunden. Die Verbindung mit dem darunter liegenden Wandabschnitt 8 erfolgt über eine Knicklinie 10. Die Lasche 9 kann somit gegenüber dem darunter liegenden Wandabschnitt 8 um die Knicklinie 10 verschwenkt werden. Ausgehend von dem Zustand, welchen sie im unverbundenen Zustand der Schale 1 mit dem Deckel 51 einnimmt, setzt die Lasche 9 hierbei einer Verschwenkung um die Knicklinie 10 einen gewissen Widerstand entgegen. Dieser ist jedenfalls so groß, dass die Lasche 9 nicht allein durch die Schwerkraft in eine Lage hinunterklappt, in welcher sie am darunter liegenden Wandabschnitt 8 anliegt.

[0021] Im gezeigten Ausführungsbeispiel liegt eine jeweilige Lasche 9 im unverbundenen Zustand der Schale 1 mit dem Deckel 51 in einer gemeinsamen Ebene mit dem jeweils darunter liegenden Wandabschnitt 8. Der Winkel 11 zwischen der Lasche 9 und dem darunter liegenden Wandabschnitt 8 beträgt somit im unverbundenen Zustand der Schale 1 mit dem Deckel 51 im Ausführungsbeispiel 180°.

5 [0022] Dieser Winkel 11 könnte im unverbundenen Zustand der Schale 1 mit dem Deckel 51 auch kleiner sein, wobei es bevorzugt ist, dass der Winkel 11 nicht kleiner ist, als es einer vertikalen Ausrichtung der jeweiligen Lasche 9 entspricht.

[0023] Wenn eine Lasche 9 ausgehend von der Ausrichtung, welche sie im unverbundenen Zustand der Schale 1 mit dem Deckel 51 aufweist, verschwenkt wird, so setzt sie dieser Verschwenkung einen gewissen Widerstand und vorzugsweise auch eine gewisse Rückstellkraft entgegen, durch welche sie nach Beenden der die Verschwenkung bewirkenden Kraft zumindest teilweise in die zuvor eingenommene Lage zurückkehrt.

10 [0024] Wird der Deckel 51 auf die Schale 1 aufgesetzt, so kommt es zur Anlage des freien Endes einer jeweiligen Lasche 9 an einen jeweiligen Schrägabschnitt 59 des Deckels 51, bevor die Noppen 57 in Eingriff in die Öffnungen 7 gelangen. Beim weiteren Aufdrücken des Deckels 51 werden die Laschen 9 dadurch gegenüber dem jeweils darunter liegenden Wandabschnitt 8 verschwenkt, wobei sich der Winkel 11 verringert, bis die Noppen 56 in die Öffnungen 7 einschnappen. Im zusammengeschnappten Zustand des Deckels 51 mit der Schale 1 liegen die Laschen 9 und die zugeordneten Schrägabschnitte 59 vorzugsweise flächig aneinander an, d.h. sie weisen gleiche Neigungen gegenüber der Vertikalen auf, vgl. insbesondere Fig. 3.

15 [0025] Die Ausbildung der Schale 1 erfolgt aus einem Zuschnitt aus Karton oder Pappe, der im flach auf einem ebenen Untergrund ausgelegten Zustand in Fig. 13 dargestellt ist. Zwischen den Wandabschnitten 8 der Seitenwände 2, 4 und den Seitenwänden 3, 5 liegt jeweils ein Verbindungsabschnitt 12. Ein jeweiliger Verbindungsabschnitt 12 weist einen ersten und einen zweiten dreieckförmigen Abschnitt 12a, 12b auf. Der jeweilige erste dreieckförmige Abschnitt 12a ist vom jeweils benachbarten Wandabschnitt 8 der jeweiligen Seitenwand 2, 4 durch eine von der jeweiligen Ecke ausgehenden Knicklinie 13 getrennt. Der jeweilige zweite dreieckförmige Abschnitt 12b ist von der jeweils benachbarten Seitenwand 3, 5 durch eine von der jeweiligen Ecke ausgehende Knicklinie 14 getrennt. Der erste und der zweite dreieckförmige Abschnitt 12a, 12b sind durch eine von der jeweiligen Ecke ausgehende Knicklinie 15 voneinander getrennt. Diese Knicklinie 15 steht zu den beiden Seitenrändern des Bodens, die miteinander die Ecke einschließen, in einem Winkel von 135°.

20 [0026] Um die Schale 1 aus dem Zuschnitt auszubilden, werden die dreieckförmigen Abschnitte 12a, 12b eines jeweiligen Verbindungsabschnitts 12 zusammengefaltet, sodass sie vorzugsweise nach außen abstehen. Hierbei werden die Wandabschnitte 8 der Seitenwände 2, 4 und die Seitenwände 3, 5 gegenüber dem Boden 6 um die Knicklinien 16-19 nach oben genickt. In der Folge werden die zusammengefalteten dreieckförmigen Abschnitte 12a, 12b jeweils zu einer der Seitenwände 2-5, vorzugsweise zu einer der Seitenwände 2, 4, umgefaltet und an dieser festgeklebt.

25 [0027] Die Knicklinien 10, 13-19 werden vorzugsweise durch Rilllinien ausgebildet. Insbesondere die Knicklinien 10 könnten auch als Perforationslinien ausgebildet sein.

30 [0028] Unterschiedliche Modifikationen des gezeigten Ausführungsbeispiels sind denkbar und möglich, ohne den Bereich der Erfindung, wie er in den Ansprüchen definiert ist, zu verlassen. So könnten die Verbindungsabschnitte 12 beispielsweise auch in anderer Weise ausgebildet sein. Beispielsweise könnte eine der beiden der aneinander angrenzenden Seitenwände eine angehängte (die Seitenwand verlängernde) Lasche aufweisen, die nach dem Auffalten der Seitenwände umgeknickt und an die benachbarte Seitenwand innen oder außen angeklebt wird.

35 [0029] Der Boden 6 der Schale 1 und die Decke 56 des Deckels 51 könnten auch eine andere als eine rechteckige oder quadratische Form aufweisen, beispielsweise eine sechseckige oder achteckige Form.

[0030] Eine in erfindungsgemäßer Weise ausgebildete Verpackung kann auch zum Verpacken anderer Gegenstände als von Lebensmitteln vorgesehen sein, beispielsweise für Haushaltsgegenstände.

40 [0031] Auch die keine Öffnungen zum Zusammenwirken mit den Noppen 57 aufweisenden Seitenwände 3, 5 könnte jeweils eine Lasche aufweisen, die von einem mit den benachbarten Seitenwänden direkt verbundenen Wandabschnitt frei nach oben absteht, analog zu den Laschen 9 der Seitenwände 2, 4. Der Deckel 51 könnte hierbei auch mit diesen Laschen zusammenwirkende Schrägabschnitte aufweisen, analog zu den Schrägabschnitten 59, um diese Laschen beim Verbinden des Deckels mit der Schale gegenüber dem darunter liegenden Wandabschnitt zu verschwenken, sodass diese Laschen winkelig zu den darunter liegenden Wandabschnitten stehen.

45 [0032] Es könnte auch vorgesehen sein, dass an allen Seitenwänden des Deckels mindestens eine Noppe und entsprechend an allen Seitenwänden der Schale mindestens eine Öffnung vorgesehen ist, in welche eine jeweilige Noppe des Deckels im verbundenen Zustand des Deckels mit der Schale eingeschnappt ist. In diesem Fall würden vorzugsweise alle Seitenwände eine vom jeweiligen die mindestens eine Öffnung aufweisenden Wandabschnitt frei nach oben abstehende Lasche aufweisen, welche mit diesem Wandabschnitt über eine Knicklinie verbunden ist, analog der Lasche 9, und der Deckel würde vorzugsweise mit allen Laschen zusammenwirkende Schrägabschnitte aufweisen.

## Legende zu den Hinweisziffern:

5	1	Schale	51	Deckel
	2	Seitenwand	52	Seitenwand
	3	Seitenwand	53	Seitenwand
	4	Seitenwand	54	Seitenwand
	5	Seitenwand	55	Seitenwand
	6	Boden	56	Decke
	7	Öffnung	57	Noppe
10	8	Wandabschnitt	58	Wandabschnitt
	9	Lasche	59	Schrägabschnitt
	10	Knicklinie	60	Winkel
	11	Winkel		
15	12	Verbindungsabschnitt		
	12a	dreieckförmiger Abschnitt		
	12b	dreieckförmiger Abschnitt		
	13	Knicklinie		
	14	Knicklinie		
20	15	Knicklinie		
	16	Knicklinie		
	17	Knicklinie		
	18	Knicklinie		
25	19	Knicklinie		

## Patentansprüche

1. Verpackung, insbesondere für Lebensmittel, umfassend eine Schale (1) aus Karton oder Pappe und einen im geschlossenen Zustand der Verpackung auf die Schale (1) aufgesetzten Deckel (51), der einen oberen Rand der Schale (1) außen übergreift, wobei zur Halterung des Deckels (51) an der Schale (1) nach innen vorspringende Noppen (57) vorgesehen sind, die an Wandabschnitten (58) von zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (52, 54) des Deckels (51) angeordnet sind und die in Öffnungen (7) eingreifen, die in Wandabschnitten (8) von zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (2, 4) der Schale (1) ausgebildet sind, und wobei zumindest diese Seitenwände (52, 54) des Deckels (51) jeweils im Bereich oberhalb der mindestens einen Noppe (57) einen geneigt zur vertikalen Richtung verlaufenden Schrägabschnitt (59) aufweisen, durch welchen sich die Weite des Deckels (51) von oben nach unten vergrößert, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest die die Öffnungen (7) aufweisenden Seitenwände (2, 4) der Schale (1) jeweils im Bereich oberhalb des die mindestens eine Öffnung (7) aufweisenden Wandabschnitts (8) eine frei nach oben abstehende Lasche (9) aufweisen, die mit dem darunter liegenden die mindestens eine Öffnung (7) aufweisenden Wandabschnitt (8) über eine Knicklinie (10) verbunden ist, wobei im aufgesetzten Zustand des Deckels (51) die Laschen (9) der Seitenwände (2, 4) an den Schrägabschnitten (59) des Deckels (51) anliegen.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich beim Aufsetzen des Deckels (51) auf die Schale (1) durch das Zusammenwirken des jeweiligen Schrägabschnitts (59) des Deckels (51) mit der zugeordneten Lasche (9) der Schale (1) der Winkel (11) zwischen der Lasche (9) und dem die mindestens eine Öffnung (7) aufweisenden Wandabschnitt (8), mit dem diese Lasche (9) über die Knicklinie (10) verbunden ist, verringert.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine jeweilige Lasche (9) und der darunter liegende, die mindestens eine Öffnung (7) aufweisende Wandabschnitt (8), im unverbundenen Zustand der Schale (1) und des Deckels (51) in einer gemeinsamen Ebene liegen.
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schrägabschnitte (59) des Deckels (51) einen Winkel (60) zur Vertikalen einschließen, der im Bereich von 35° bis 55° liegt.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich eine jeweilige Lasche (9) mehrals die Hälfte, vorzugsweise mehr als zwei Drittel der Längserstreckung des darunter liegenden Wandabschnitts

(8) erstreckt.

- 5 6. Verpackung nach Anspruch 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die mindestens eine Öffnung (7) aufweisen den Wandabschnitte (8) jeweils geneigt zur vertikalen Richtung liegen, wobei sich die Weite der Schale (1) von unten nach oben vergrößert.
- 10 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Seitenwände (3, 5) des Deckels (51) aufweisenden Noppen (57) jeweils zwei über die Breite der Seitenwand (3, 5) beabstandete Noppen (57) aufweisen und die Wandabschnitte (8) der zugeordneten Seitenwände (3, 5) der Schale (1) korrespondierende Öffnungen (7) aufweisen.
- 15 8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Umfangsrichtung der Schale (1) aufeinanderfolgende Seitenwände (2, 3; 3, 4; 4, 5; 5, 2) über Verbindungsabschnitte (12) miteinander verbunden sind, welche an zumindest einer der aufeinanderfolgenden Seitenwände angeklebt sind.
- 20 9. Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsabschnitte (12) jeweils einen ersten und einen zweiten dreieckförmigen Abschnitt (12a, 12b) aufweisen, wobei im flach ausgelegten Zustand des Zuschnitts der Schale (1) der erste und der zweite dreieckförmige Abschnitt (12a, 12b) jeweils durch eine Knicklinie (13, 14) von der benachbarten Seitenwand getrennt sind, welche von der Ecke des Bodens (6) ausgeht, bei der der jeweilige Verbindungsabschnitt (12) angeordnet ist, und der erste und der zweite dreieckförmige Abschnitt (12a, 12b) durch eine Knicklinie (15) voneinander getrennt sind, die von der Ecke des Bodens (6) ausgeht und in einem Winkel (11) von 135° zum jeweiligen der beiden Seitenränder des Bodens (6) steht, die miteinander die Ecke einschließen.
- 25 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (51) aus Kunststoff besteht.

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

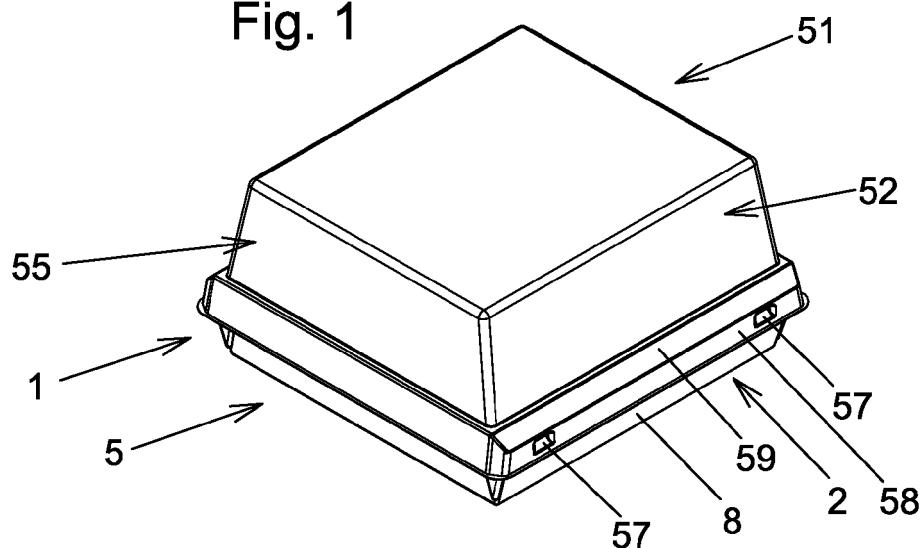


Fig. 2

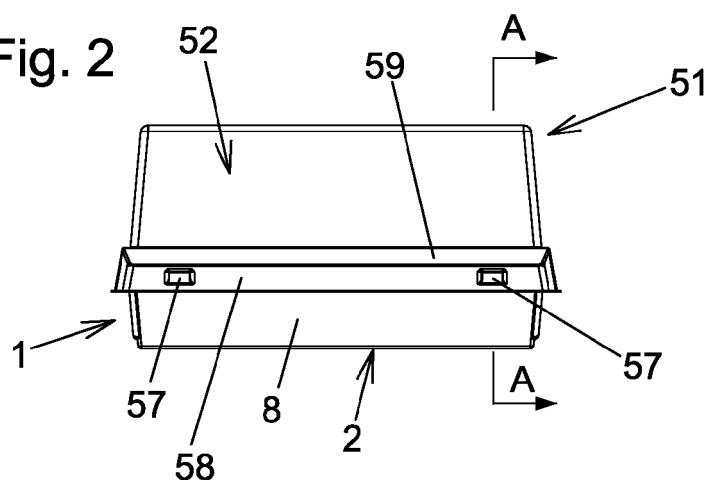


Fig. 3

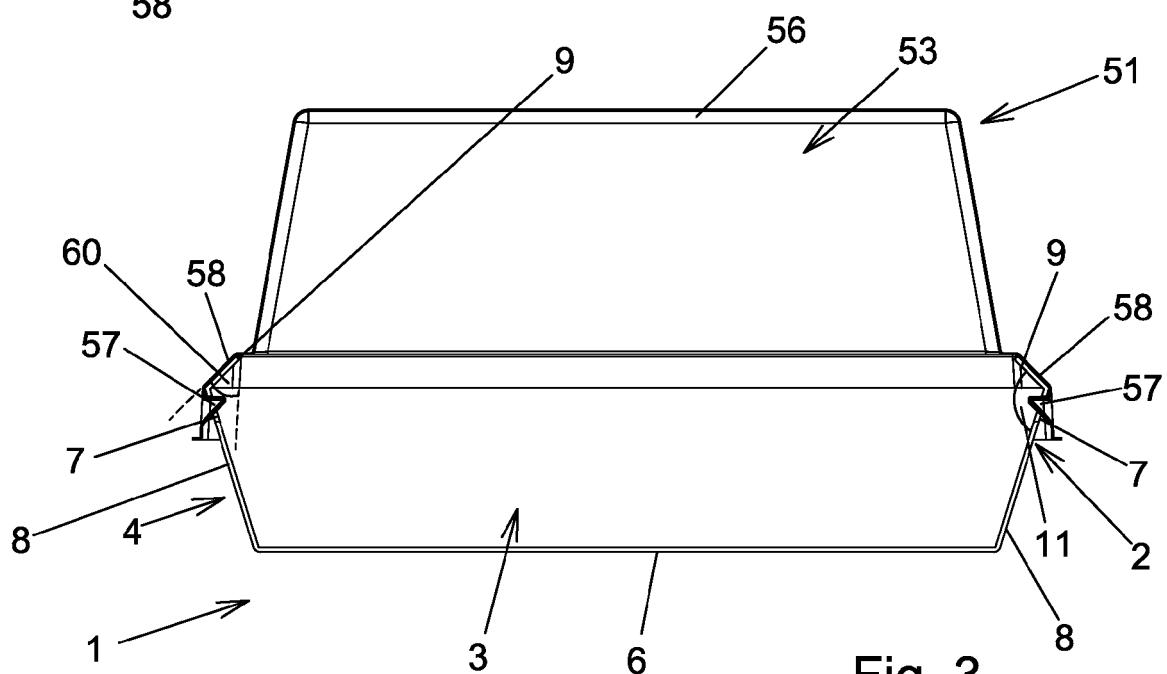


Fig. 4

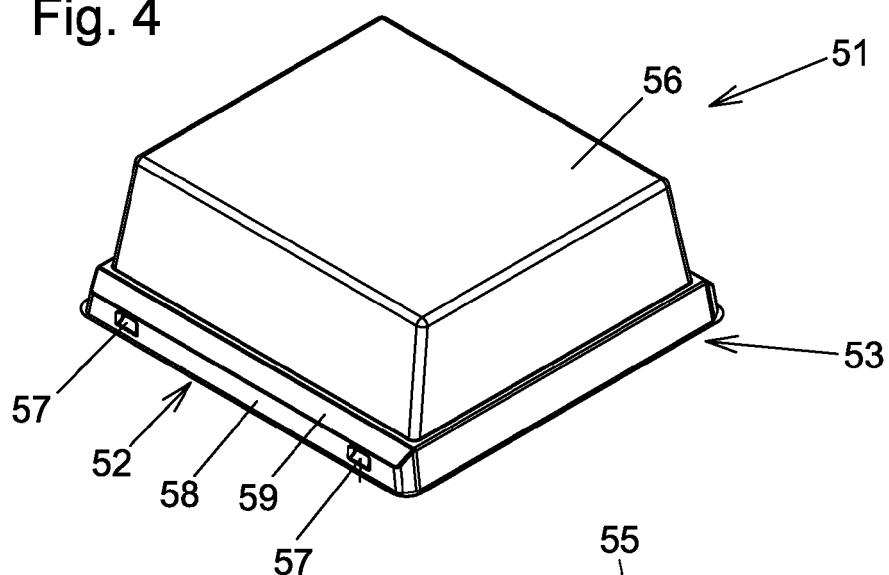


Fig. 5

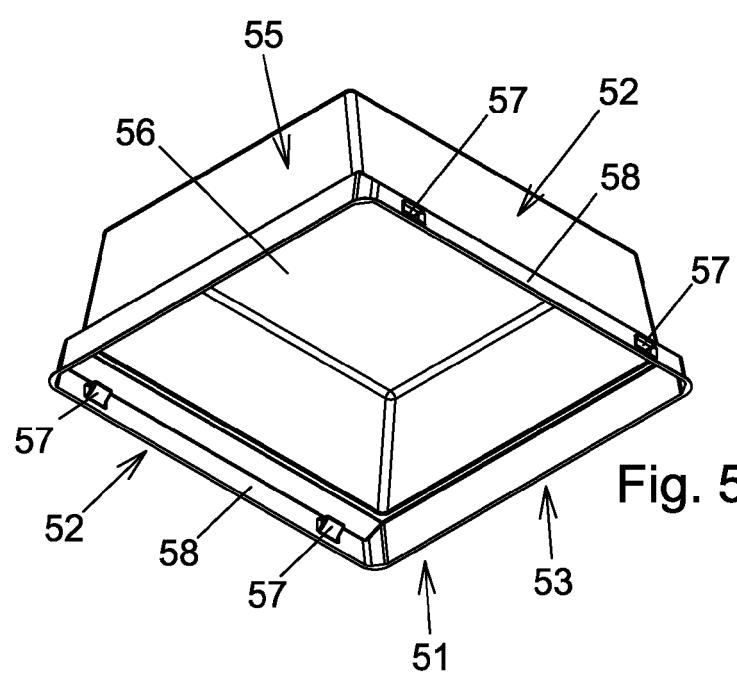


Fig. 6

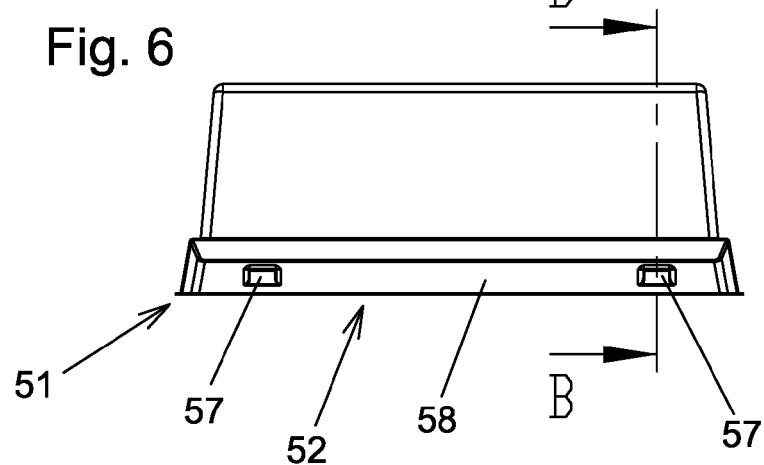


Fig. 7

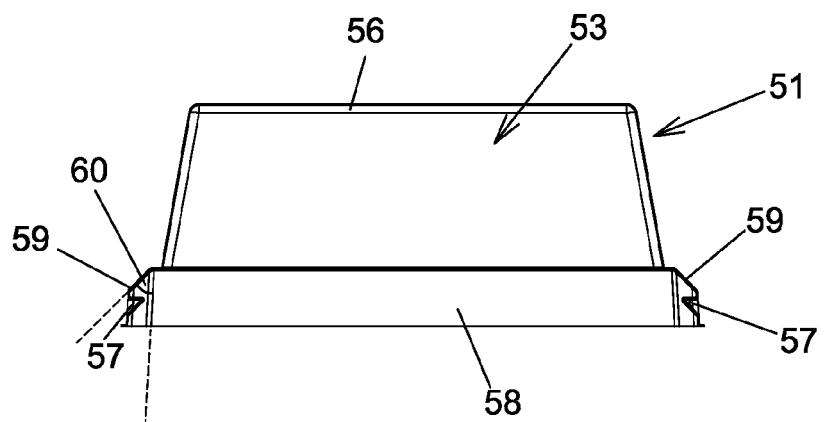


Fig. 8

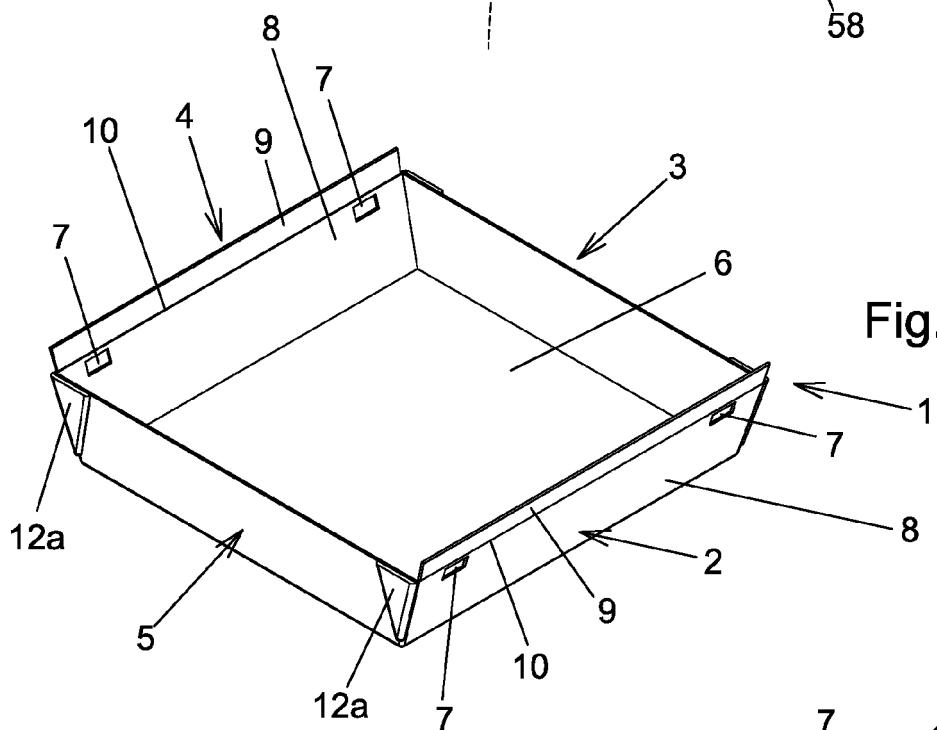


Fig. 9

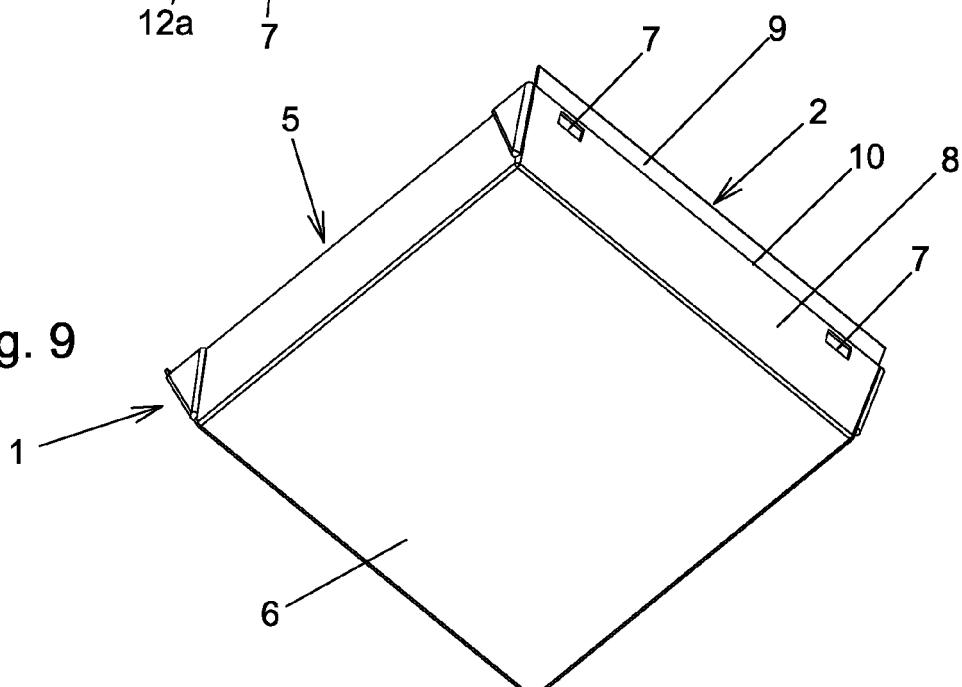
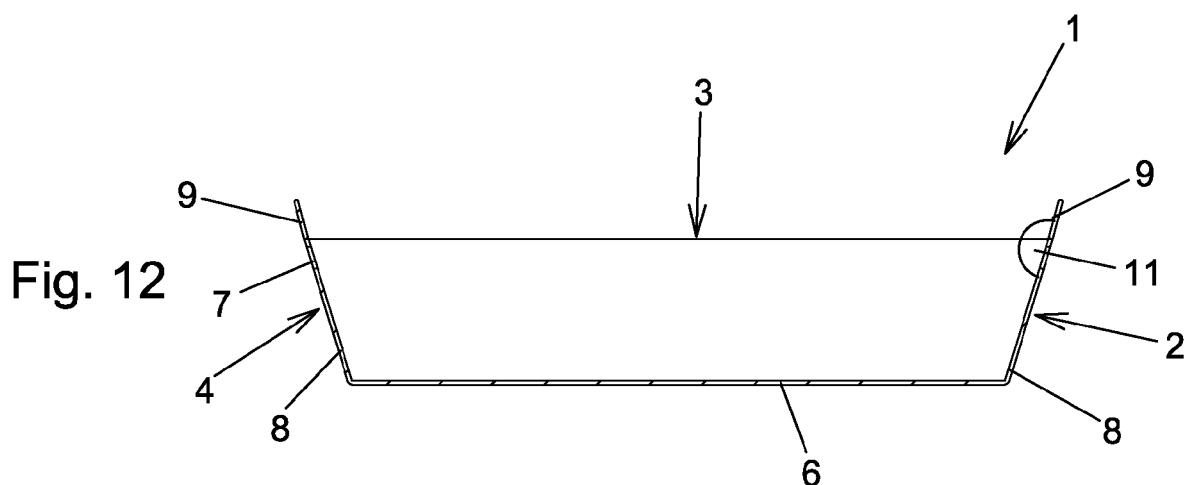
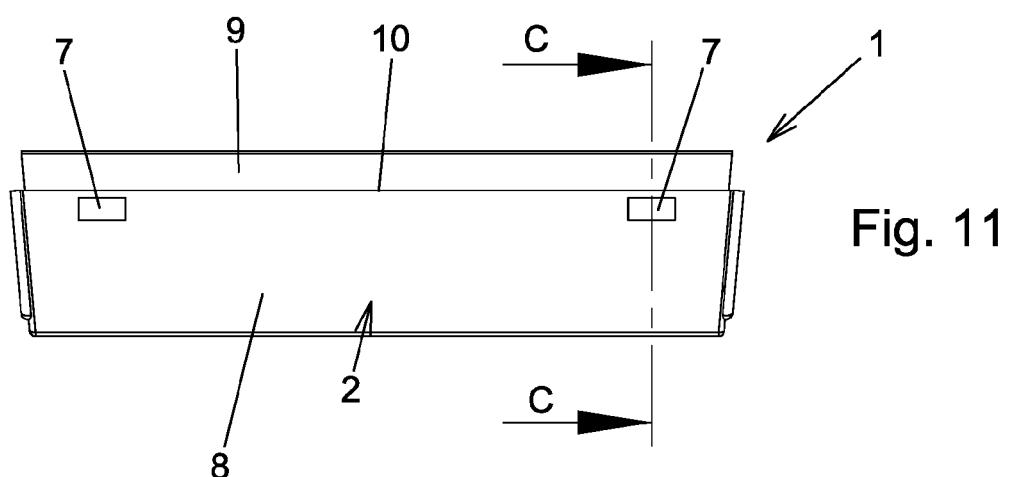
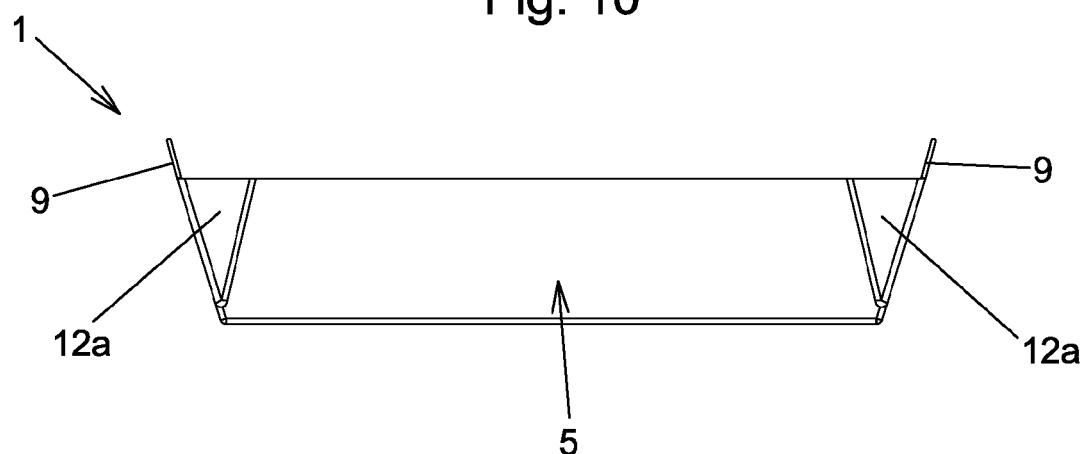


Fig. 10



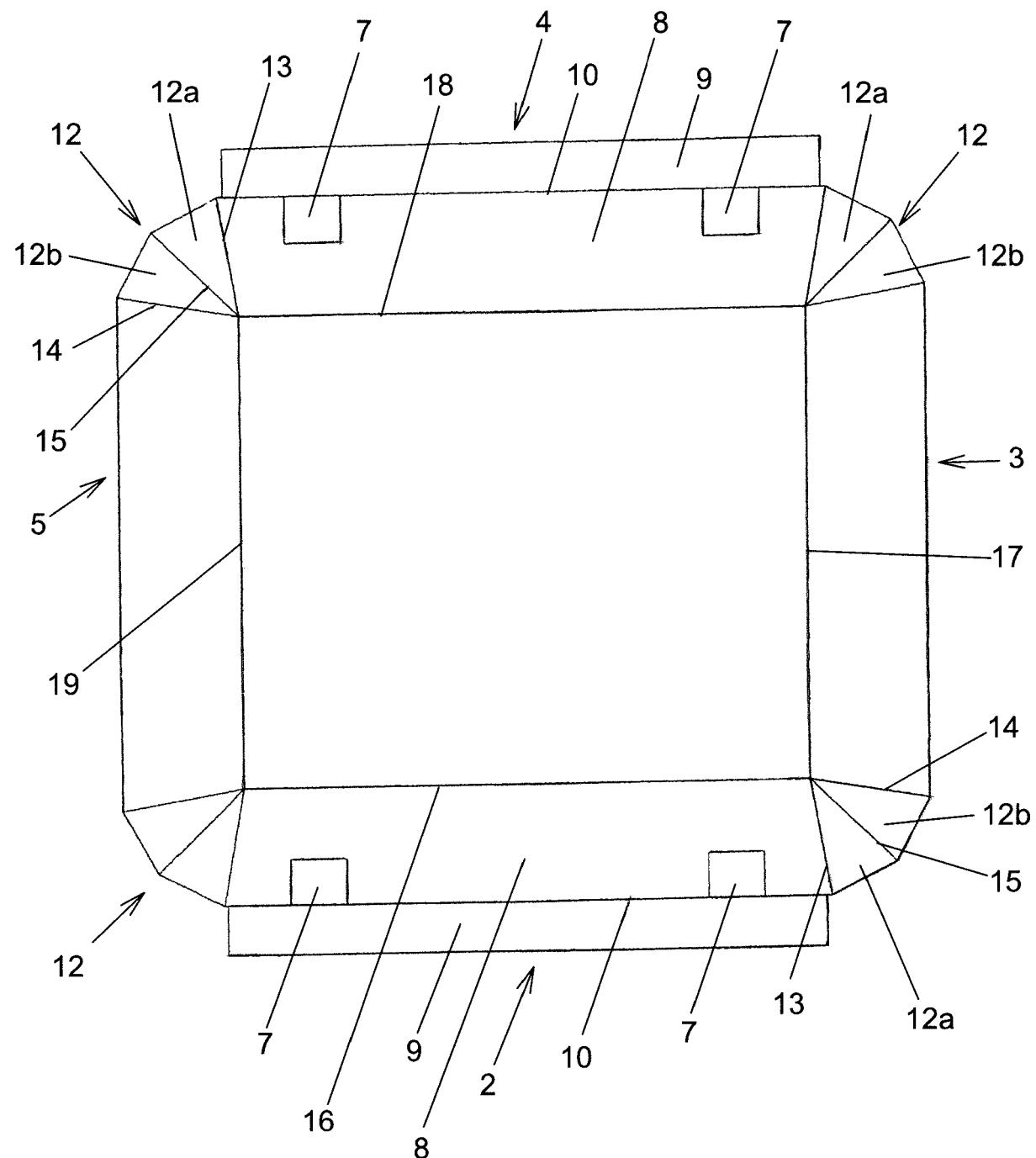


Fig. 13



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 16 5890

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	<b>A, D</b> EP 3 705 415 A1 (MESSERLE GMBH [AT]) 9. September 2020 (2020-09-09) * das ganze Dokument * ----- <b>A</b> WO 2014/009684 A1 (COLPAC LTD [GB]; PAR PAK EUROP LTD [GB]) 16. Januar 2014 (2014-01-16) * Seite 4, Zeilen 15-30; Abbildungen 1-9 * ----- <b>A</b> KR 2010 0006304 U (*) 22. Juni 2010 (2010-06-22) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * ----- <b>A</b> US 2008/054059 A1 (CHADIMA MIKE [US]) 6. März 2008 (2008-03-06) * Absatz [0036]; Abbildungen 1-9 * ----- 	1	INV. B65D5/20 B65D5/24 B65D5/68
15		1	
20		1	
25		1	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65D
40			
45			
50	<p>1</p> <p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>		
55	<p>1</p> <p>EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)</p> <p>Recherchenort</p> <p><b>München</b></p> <p>Abschlußdatum der Recherche</p> <p><b>17. August 2022</b></p> <p>Prüfer</p> <p><b>Grondin, David</b></p> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</p> <p>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</p> <p>A : technologischer Hintergrund</p> <p>O : nichtschriftliche Offenbarung</p> <p>P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist</p> <p>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</p> <p>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 16 5890

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	<b>EP 3705415 A1 09-09-2020</b>	<b>AT</b> <b>521477 A4</b> <b>DK</b> <b>3705415 T3</b> <b>EP</b> <b>3705415 A1</b> <b>ES</b> <b>2902493 T3</b> <b>HR</b> <b>P20220021 T1</b> <b>HU</b> <b>E056832 T2</b> <b>PL</b> <b>3705415 T3</b> <b>SI</b> <b>3705415 T1</b> <b>US</b> <b>2020283202 A1</b>		<b>15-02-2020</b> <b>03-01-2022</b> <b>09-09-2020</b> <b>28-03-2022</b> <b>01-04-2022</b> <b>28-03-2022</b> <b>21-03-2022</b> <b>28-02-2022</b> <b>10-09-2020</b>	
20	<b>WO 2014009684 A1 16-01-2014</b>	<b>GB</b> <b>2504151 A</b> <b>WO</b> <b>2014009684 A1</b>		<b>22-01-2014</b> <b>16-01-2014</b>	
25	<b>KR 20100006304 U 22-06-2010</b>	<b>KEINE</b>			
30	<b>US 2008054059 A1 06-03-2008</b>	<b>KEINE</b>			
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 3705415 A1 [0004]